



**Bundesverband
ambulante
spezialfachärztliche
Versorgung e.V.**

Newsletter des BV ASV vom 5. Juli 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Start der ASV Rheuma verzögert sich noch. Die Beschlussfassung des Appendix (Ziffernkranzes), die im Mai erfolgen sollte, wurde aufgrund notwendiger Korrekturen nochmals verschoben. Ein neuer Termin steht noch nicht fest, aber wir sind zuversichtlich, dass Rheuma in den nächsten Monaten auf die Zielgerade geht. Daher möchten wir Sie auch besonders auf unsere neuen Informationsangebote hinweisen.

Gerade ist unsere Homepage www.asv-rheuma.de online gegangen. Schaffen Sie sich einen umfassenden Überblick zur ASV in der Rheumatologie, besuchen Sie unsere Informationsveranstaltungen oder schmökern Sie in der Infobroschüre "ASV Rheuma im Fokus". Mehr Infos finden Sie in diesem Newsletter. Ein Blick lohnt sich!

Fit für die ASV Rheumatologie

Praktische Tipps und Informationen zur ASV in der Rheumatologie, die wirklich weiterhelfen – das finden Sie auf unserer neuen Homepage: www.asv-rheuma.de. Sie bietet Ihnen einen umfassenden Überblick zur ASV, Teilnahmevoraussetzungen, Teilnahmeanzeige und Tipps zur Teambildung. Nach der Teilnahmeanzeige folgt das Arbeiten in der ASV: Wie kommt der Patient in die ASV? Wie wird vergütet? Verordnet? Abgerechnet? Darüber hinaus stellen wir Muster und Vorlagen zur Verfügung, um Ihnen z.B. die ASV-Anzeige zu erleichtern. Klicken Sie sich durch und profitieren Sie von dem vielfältigen Informationsangebot.

Auf der Internetseite finden Sie auch unsere neue Informationsbroschüre „ASV Rheuma im Fokus“. Die Broschüre bietet einen Überblick und vielfältige Informationen zur Rheumatologie in der ASV sowie praktische Tipps und Hinweise.

[Zur Broschüre „Rheuma im Fokus“](#)

Informationsveranstaltungen zur ASV in der Rheumatologie

Aufgrund der hohen Nachfrage bieten wir regionale Informationsveranstaltungen zur ASV in der Rheumatologie an. Neben einer Einführung in die ASV und Tipps aus der Praxis werden auch Referenten aus der Rechtsberatung dabei sein. Die Einladungen mit Programm und Anmeldungsmöglichkeit zu den einzelnen Terminen erhalten Sie per E-Mail. Momentan planen wir Veranstaltungen in folgenden Städten:

- 30.08.2017 in Frankfurt am Main
- 13.09.2017 in Düsseldorf/Köln
- 20.09.2017 in Hamburg
- 25.10.2017 in München
- 08.11.2017 in Berlin

Eine Terminübersicht über unser Veranstaltungsangebot finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.bv-asv.de/termine.

ASV Rheuma: Keine Einbindung von Internisten ohne Schwerpunkt

Die im Dezember beschlossene Konkretisierung für Rheuma sieht bislang keine Einbindung von Internisten ohne Schwerpunkt in ein ASV-Team vor. Bei ASV-Teams in der Onkologie ist eine Äquivalenzanerkennung, z.B. über eine entsprechende KV-Zulassung und -Genehmigung möglich (z.B. Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie = Facharzt für Innere Medizin mit KV-Zulassung und Genehmigung für die Koloskopie). Bei Rheuma ist dies nicht der Fall, da beim rheumatologisch tätigen Internisten ein Qualifizierungsmerkmal analog der Koloskopie-Genehmigung oder der Onkologie-Vereinbarung fehle, so die Aussage des G-BA.

Änderung der Zulassungsverordnung

Es ist uns in enger Abstimmung mit dem BDRh gelungen, eine wichtige Änderung der Zulassungsverordnung zu erreichen. Es wurde klargestellt, dass eine Tätigkeit in der ASV oder in Selektivverträgen keine Verletzung der vertragsärztlichen Präsenzpflcht darstellt. Die Änderung wird als „Omnibus“ zur Änderung der Verordnung Blut und Gewebe verabschiedet und soll im August in Kraft treten.

[Zum Beschlusstext...](#)

ASV Gynäkologie: Gynäkologen mit Schwerpunkt Gyn-Onkologie

Gynäkologen mit Schwerpunkt Gyn-Onkologie sind – vor allem im niedergelassenen Bereich – dünn gesät. Alternativ können daher auch Gynäkologen mit der Fachkunde Medikamentöse Tumortherapie ins Team einbezogen werden. Dann gilt jedoch die Voraussetzung, dass zum 31.12.2015 eine Berechtigung zur Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung bestanden haben muss. Der BV ASV merkte beim G-BA an, dass dies letztlich perspektivisch jungen Ärztinnen und Ärzten, die sich neu niederlassen, den Zugang zur ASV verwehren würde, da über den Stichtag nur ein Bestandsschutz gegeben ist. Der G-BA geht davon aus, dass die die jüngeren Kolleginnen und Kollegen sich nun mehr, mehr als zehn Jahre nach Einführung des Schwerpunkts Gynäkologische Onkologie in der (M)WBO, im Rahmen der Weiterbildung spezialisieren. Laut Bundesärztekammer waren zum 31.12.2015 jedoch nur 362 Ärzte mit diesem Schwerpunkt tätig. Eine Anpassung der Vorgaben scheint aus unserer Sicht daher notwendig.

Fragen und Antworten zur ASV im Forum

Bereits öfters erreichte uns die Frage, ob Vertragsärzte alle Unterlagen im Rahmen der Teilnahmeanzeige beim Erweiterten Landesausschuss einreichen müssen. In der Regel ist das nicht der Fall. Vertragsärzte (auch ermächtigte Krankenhausärzte) können dem ELA per Kreuz auf der Anzeige Zugriff auf die KV-Arztakte geben. Dort vorhandene Dokumente und Informationen (z.B. Facharzturkunde, Approbation, Genehmigungsbescheide) müssen nicht nochmals eingereicht werden. Vorsicht: erstreckt sich Ihr Team über mehrere KV-Gebiete? Dann klappt dieser Zugriff nur für Vertragsärzte aus dem KV-Bezirk, in dem der Teamleiter ansässig ist, d.h. bei dessen ELA die Anzeige eingereicht wurde. Vertragsärzte aus anderen KVen müssen die Unterlagen einreichen.

Solche und weitere Fragen und Antworten zur ASV im Allgemeinen und zu speziellen Indikationen, stellen wir unseren Mitgliedern in unserem Forum zur Verfügung. Werden auch Sie Mitglied, und profitieren Sie vom Know-How des Bundesverbands ASV. Alle Vorteile einer Mitgliedschaft finden Sie [hier](#).

Mit den besten Grüßen

Dr. Axel Munte
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Wolfgang Abenhardt
Stv. Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland
Vorstand: Dr. Axel Munte, Dr. Wolfgang Abenhardt
Amtsgericht München VR 203940